

Vorbereitende Untersuchungen und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) „Stadtteil West“

Redaktionelle Änderungen zu dem Entwurf Stand April 2019

Anlage zur Drucksache 0285/2018/DS

Gelöschte Textstellen

Hinzugefügte Textstellen

Seite 5, letzte Zeile

Zur Weiterentwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtteil West“ „Stadtumbau“ ist ...

Seite 6, Absatz 4, Satz 2

Im ersten Teil dieses Berichts (Kap. 3-4) werden die städtebaulichen Missstände aufgezeigt, die im Rahmen der Bestandsanalyse ermittelt wurden und den Einsatz des besonderen Städtebaurechts Sanierungsrechts der §§ 163 bis 164b BauGB rechtfertigen können.

Seite 73, (Ergänzung unter 3.8.1. Öffentliche Grünanlagen und Freiflächen)

Im gesamten Untersuchungsgebiet sind nur wenige Freiflächen und Plätze vorhanden, die öffentlich nutzbar sind. Insbesondere im gründerzeitlichen Gebäudebestand fehlen Bereiche, die eine Belebung des öffentlichen Raums und einen gegenseitigen Austausch der Bewohnerschaft ermöglichen. Sofern Freiflächen vorhanden sind (bspw. der Goebenplatz), weisen diese meist eine niedrige Aufenthaltsqualität und geringe Nutzungsanreize auf.

Seite 103; Absatz 2, Satz 1

Viele Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, Freiflächen unbebaute Grundstücke liegen teilweise jahrelang brach ...

Seite 104, Absatz 4, Satz 5

Die Sanierung Modernisierung und Instandsetzung des bedeutsamen Gebäudebestandes, die Schaffung unterschiedlicher Wohnangebote und Wohnformen sowie die Gestaltung und Nutzung der Innenhöfe sind zu verbessern ...

Seite 105, Handlungsfeld Baukultur, 2. Absatz hinzufügen

Die Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bleibt den Eigentümerinnen und Eigentümern überlassen. Sofern die zügige und zweckmäßige Durchführung durch diese nicht gewährleistet ist, kann die Gemeinde im Einzelfall und im Einvernehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer einen (Zwischen-)Erwerb des jeweiligen Grundstücks vornehmen und die Maßnahme selbst durchführen.

Seite 109, Absatz 2, Satz 2

Bereits durchgeführte (~~verunstaltende~~) Umbauten sollten soweit wie möglich zurückgebaut werden.

Seite 111, Absatz 3, (~~ersatzlos streichen, da nicht abwägungsrelevant~~)

Insbesondere die Aufwertung der öffentlichen Räume konnte im „Stadtteil West“ in den vergangenen Jahren nicht effektiv angegangen werden. Gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein beschränkt sich bei Erschließungsanlagen eine Förderung auf den Teil der Kosten, die nicht durch Erschließungsbeiträge oder sonstige Gebühren gedeckt werden können. Für das Stadtumbaugebiet ergab sich damit in der Vergangenheit die Situation, dass je nach Art der Straße nur ein geringer Teil der Aufwendungen bei einem Umbau und einer Erneuerung von Straßen und Wegen mit Städtebauförderungsmitteln hätte finanziert werden können.

Seite 111, Absatz 4, letzter Satz (nicht mehr aktuell)

~~Gemäß der Verwaltungsvereinbarung 2018 zur Städtebauförderung (VV Städtebauförderung 2018) kann bei Kommunen in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage der Eigenanteil auf 10 % minimiert werden.~~

Seite 117

Maßnahme 7: Sanierungsmanagement des energetischen Quartierskonzepts:
Koordination der Umsetzung
Maßnahmenart: ~~Vorbereitung~~ Abwicklung

Seite 146, Maßnahme 111, Maßnahmenbeschreibung, Zeile 4

~~Die Bibliothek als halböffentlicher Raum soll sich als Ort des Lernens, Begegnens und Betreuens etablieren ...~~

Seite 168 (Monitoring), Anpassung/Reduktion der Indikatoren

~~Indikator 1, Handlungsfeld Baukultur, Anzahl genehmigter Modernisierungsmaßnahmen~~

~~Indikator 12, Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Verkehr: Anzahl von in der Durchführung befindlichen oder bereits fertiggestellten Erneuerungsmaßnahmen von Straßen, Fuß- und Radwegen sowie Plätzen (bspw. Schaffung von Quartiersplätzen)~~

~~Indikator 14, Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Verkehr: Erstellung eines Gestaltungs- und Verkehrskonzepts mit Aussagen zum Fußgänger-, Rad- und Kraftfahrzeugverkehr, Stellplätzen, verkehrstechnischen Anforderungen, Gestaltungen, Materialien, Ausstattungen und zur Barrierefreiheit~~